

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 660) betreffend Stopp der Bodenversiegelung (Zahl 22 - 482) (Beilage 725).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Bodenversiegelung, in seiner 13. Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Bodenversiegelung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Robert Hergovich eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 28. April 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 482, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Vermeidung der Bodenversiegelung

Eingangs darf festgehalten werden, was unter dem Begriff „Bodenversiegelung“ verstanden wird. Unter „versiegelter Fläche“ versteht man die Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht (etwa Asphalt oder Beton). Dadurch verliert der Boden seine natürlichen Funktionen, kann keinen Niederschlag mehr aufnehmen und geht als Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen verloren.

Pro Einwohner gerechnet sind wir im Burgenland als bevölkerungsarmes Bundesland natürlich Spitzenreiter im Bodenverbrauch – im Umkehrschluss würde dies aber bedeuten, dass Wien die geringste Bodenversiegelung aufweist. Wenn man aber die Gesamtfläche des Landes betrachtet, dann haben wir jedoch österreichweit den geringsten Gesamtversiegelungsgrad. Laut dem Umweltbundesamt war im Jahr 2019 die Flächeninanspruchnahme in Österreich durchschnittlich 17,6% vom Dauersiedlungsraum. Unter diesen Wert schafften es nur die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und das Burgenland (15,6%).

Trotzdem ist sich das Land Burgenland sowohl der zentralen Funktion der Böden als auch der Tendenz zur Flächenversiegelung schon seit langem bewusst. Daher ist festzuhalten, dass mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland naturschutzrelevantes Gebiet ist. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt.

Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 hat beispielsweise der Bereich Boden- und Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Erwähnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten. ProjektwerberInnen sind angehalten, sich über (Grünraum-)Gestaltungsmaßnahmen nicht nur Gedanken zu machen, sondern diese auch umzusetzen, und so einen Beitrag zur Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung zu leisten. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsfläche von 4.000m² eine Raumverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist. Diese hat insbesondere Aussagen über die Wirtschaftsstruktur, Verkehr, technische Infrastruktur und Natur und Umwelt oder Siedlungsstruktur zu treffen.

Bodenverbrauchsparendes Bauen hat bereits ebenfalls in der letzten Novelle der Wohnbauförderung einen Schwerpunkt eingenommen:

1. wird ein bestehendes Objekt durch einen Neubau ersetzt und entstehen dadurch Abrisskosten, so werden diese Abrisskosten (in Höhe von 35%, höchstens jedoch EUR 16.000,-) ersetzt;
2. der Bonusbetrag wird auch dann zuerkannt, wenn mehr als 50% des Bestandes abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden;

3. wird eine Baulücke geschlossen, kann ebenso ein Bonusbetrag für bodenverbrauchsparendes Bauen zuerkannt werden, wobei die mögliche Förderhöhe EUR 100,-/m² Wohnnutzfläche, max. EUR 20.000,- beträgt;
4. auch der Althausankauf und Sanierungsmaßnahmen bei Althäusern werden nun höher gefördert.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsplan Burgenland, ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern, evaluiert und auch angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Weiters wurde im Regierungsprogramm ein umfassendes Leerstandsmanagement avisiert, welches dazu beitragen soll, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen zusätzlich geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.